

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen:
Niederösterreichische Versicherung AG
Neue Herrngasse 10, 3100 St. Pölten
FN100888s, www.nv.at

Produkt:
Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung
105.201810



Hier finden Sie die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherung



Was ist versichert?

Versichert im Rahmen der Versicherungssumme sind Betriebsunterbrechungsschäden infolge eines versicherten Sachschadens an einer dem versicherten Betrieb dienenden Sache durch:

- ✓ Feuer

Optional mitversicherbar:

- ✓ Einbruchdiebstahl
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm

Die Niederösterreichische Versicherung AG ersetzt:

- ✓ den längstens während der Haftungszeit eingetretenen Unterbrechungsschaden auf Basis des tatsächlich entgangenen Deckungsbeitrags.



Was ist nicht versichert?

Schäden:

- * durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Schadenherbeiführung
- * gemäß den Ausschlussgründen aus den Versicherungsprodukten Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser und Sturm



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! bei zu niedriger Versicherungssumme
- ! bei zu kurzer Haftungszeit
- ! bei Verletzung der Verpflichtungen
- ! bei Vergrößerung des Unterbrechungsschadens durch andere Ursachen



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für den Betrieb am vereinbarten Versicherungsort.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Niederösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden, vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und der Niederösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden. Die Schäden sind auch der Sicherheitsbehörde zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.
- Von Programmen und Daten sind in zweckmäßigen Abständen Sicherungskopien anzufertigen und auszulagern.
- Buchführungspflicht



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist fristgerecht im Voraus, wie im Vertrag vereinbart, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich, monatlich oder einmalig, z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online zu zahlen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Die Deckung beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart, allerdings nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig einbezahlt wurde.

Wenn die Vertragsdauer weniger als ein Jahr beträgt bzw. bei einmaliger Prämienzahlung endet die Deckung zum vereinbarten Zeitpunkt ohne Kündigung. Andernfalls endet die Deckung nach der Kündigung.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann zum Ende der Vertragslaufzeit in geschriebener Form gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z. B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.